

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1292/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 10 Neu G1	Datum 14.07.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 27.07.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Park- und Verkehrsausschuss	Entscheidung	19.08.2010
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	19.08.2010

Betreff:

Barrierefreier Zugang zur Goetheunterführung (aus Richtung Neustadt) unter Verwendung von Fördermittel aus dem Programm "Soziale Stadt"

Mainz, 15.07.2010

Mainz, 15.07.2010

gez. Reichel

gez. Merkator

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der **Park- und Verkehrsausschuss** stimmt der vorliegenden Planung zum barrierefreien Zugang zur Goetheunterführung (aus Richtung Neustadt) zu und befürwortet den Einsatz von Fördermitteln aus dem Programm "Soziale Stadt". Der **Ortsbeirat Mainz-Neustadt** nimmt die Planung des barrierefreien Zugangs zur Goethestraße zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Die Maßnahme Farb-, Werbe- und Lichtkonzept Goethetunnel ist Bestandteil des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) und des Stadtteilrahmenplanes "Nördliche Neustadt" und beinhaltet als erste Teilmaßnahme die Herstellung des barrierefreien Zugangs zum Goethetunnel aus Richtung Neustadt.

Die Goetheunterführung besitzt heute im Bauwerksbereich beidseitig Gehwege mit Breiten von jeweils ca. 2,5 m. Auf der Neustadtseite der Unterführung befinden sich beidseitig Treppenanlagen an den Gehwegen. Auf dieser Unterführungsseite wird der westliche Gehweg mit der Breite von ca. 2,5 m fortgeführt bis zum Knotenpunkt Goethestraße/Barbarossaring/Kaiser-Wilhelm-Ring. Der östliche Gehweg wird im Bereich der Treppenanlage aufgelöst und läuft lediglich als Schrammbord entlang der Unterführungsmauer weiter.

Von der Verkehrsverwaltung wurde geprüft, ob der Zugang zum Goethetunnel beidseitig barrierefrei durch ausreichend breite Gehwege möglich ist.

2. Lösung

Durch die Neuaufteilung des Straßenquerschnittes mit Reduzierung der Fahrstreifenbreiten werden beidseitig Gehwegbreiten von 1,8 m erzielt, die den Begegnungsfall von 2 Standardrollstühlen bzw. Rollstuhl/Kinderwagen ermöglichen. Die Anzahl der Fahrstreifen bleiben dabei unverändert. Die Planung (Lageplan) ist als Anlage beigefügt. Der Straßenumbau soll im Herbst 2010 durchgeführt werden.

3. Alternativen

Eine sinnvolle Alternative zu o. g. neuen Querschnittsaufteilung gibt es nicht, da für eine gute Verkehrsabwicklung am Knotenpunkt Goethestraße/Barbarossaring/Kaiser-Wilhelm-Ring zwei Fahrstreifen in der einen und ein Fahrstreifen in der anderen Fahrtrichtung erforderlich sind. Die Nulllösung aus Gründen Barrierefreiheit nicht zu empfehlen.

4. Ausgaben/Finanzierung

Die Baukosten für den Straßenumbau betragen 47.500,00 €, die über das Programm "Soziale Stadt" getragen werden. Dabei beträgt der Anteil Bund/Land 38.000,00 € (80 %) und der Anteil Stadt 9.500,00 € (20 %). Hinzukommen kommen Kosten für die Bauleitung in Höhe von 2.500,00 €. Demzufolge beträgt der Kostenanteil Stadt zusammengefasst 12.000,00 €.

Die notwendigen Mittel stehen unter Sachkonto 54140001 und Auftrag L360310001 zur Verfügung.

Durch die Maßnahme entstehen der Stadt Mainz keine höheren Folgekosten der Straßenunterhaltung, als bereits für diesen Bereich im Haushalt vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein